

# Gesetzes- und Verordnungs-Blatt

## für das Großherzogtum Baden.

Ausgegeben zu Karlsruhe, Samstag den 30. März 1918.

### Inhalt.

**Gesetz:** die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1916 und 1917 betreffend; die Gehaltsordnung betreffend.

**Verordnung:** des stellvertretenden Kommandierenden Generals des XIV. Armeekorps: Landung von Flugzeugen und Luftschiffen betreffend.

### Gesetz.

(Vom 25. März 1918.)

Die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1918 und 1919 betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,  
Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschloffen und verordnen, was folgt:

#### Artikel 1.

Die Staatsregierung wird ermächtigt, über die für den Haushaltszeitraum 1914/15 bewilligten Kredite zu außerordentlichen Ausgaben, die bis zum Schlusse des Haushaltszeitraums 1916/17 noch nicht oder nur teilweise verwendet sind, auch noch im Haushaltszeitraum 1918/19 zu verfügen.

#### Artikel 2.

Der Haushalt der allgemeinen Staatsverwaltung wird auf Grund der Beilage 1 wie folgt festgestellt:

Die ordentlichen Ausgaben betragen jährlich . . . . .	113 642 963 M;
Die ordentlichen Einnahmen betragen jährlich . . . . .	118 380 190 " ;
Überschuß der ordentlichen Einnahmen jährlich . . . . .	4 737 227 M,
und für 1918 und 1919 zusammen . . . . .	9 474 454 M.
Übertrag . . . . .	9 474 454 M,

Gesetzes- und Verordnungsblatt 1918.

16

	übertrag	9 474 454 M.,
Die außerordentlichen Ausgaben für 1918/19		
betragen . . . . .	20 961 680 M.;	
Die außerordentlichen Einnahmen für 1918/19		
betragen . . . . .	985 000 „;	
Mehrbetrag der außerordentlichen Ausgaben für 1918/19		19 976 680 M.,
Hiernach Fehlbetrag 1918/19 . . . . .		10 502 226 M.
Dazu für aufrechterhaltene Kredite und Kreditreste des außerordent-		
lichen Etats der Haushaltszeiträume 1914/15 und 1916/17 im geschätzten		
Betrage von rund . . . . .		5 382 500 M.,
Fehlbetrag im ganzen . . . . .		15 884 726 M.

Der Fehlbetrag ist, soweit er nicht durch Mehreinnahmen beglichen werden kann, die sich im Laufe des Haushaltszeitraums etwa ergeben, durch einen außerordentlichen, in den folgenden Jahren wieder zu erzielenden Zuschuß aus der Amortisationskasse zu decken.

Eine entsprechende Mehrverwendung im außerordentlichen Etat innerhalb der ursprünglichen Bewilligung bleibt für den Fall vorbehalten, daß der Betrag der aufrechterhaltenen Kredite und Kreditreste nach dem Rechnungsergebnis des Jahres 1917 die geschätzte Summe von 5 382 500 M. überschreitet.

#### Artikel 3.

Die Voranschläge der Verkehrsanstalten, des Eisenbahnbaues, der Eisenbahnschulden-tilgungskasse und des Murgwerks sind nach der Beilage 2 zu vollziehen.

Der Vorbehalt im letzten Absätze des Artikels 2 gilt, soweit zutreffend, auch für diese Voranschläge.

#### Artikel 4.

Soweit nicht in den neuen Einzelvoranschlägen etwas anderes vorgesehen ist, bleiben für den Haushaltszeitraum 1918/19 diejenigen Bewilligungen und Bestimmungen wirksam, welche in den Einzelvoranschlägen für die Jahre 1916 und 1917 im ordentlichen Etat verabschiedet worden sind.

#### Artikel 5.

Von den bestehenden Abgaben wird die Einkommensteuer nach den Sätzen des Steuertarifs (Anlage zu Artikel 21 Absatz 1 des Gesetzes vom 27. Mai 1910, Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 225) mit den Zuschlägen erhoben, die Wir mit Unseren Ständen vereinbart haben. Alle übrigen Abgaben bleiben mit den jetzt geltenden Sätzen in Kraft, vorbehaltlich der Änderungen, die Wir mit Unseren Ständen noch vereinbaren werden.

#### Artikel 6.

Zur Bestreitung des aus Anlaß des Krieges im Haushaltszeitraum 1918/19 noch entstehenden außerordentlichen Aufwandes wird der Staatsregierung ein weiterer Kredit von

ein hundred Millionen Mark erteilt. Über diesen Kredit darf im einzelnen nur mit Unserer Genehmigung verfügt werden.

#### Artikel 7.

Die Staatsschuldenverwaltung ist ermächtigt, unter Aufsicht und Leitung des Ministeriums der Finanzen im Wege von Staatsanlehen aufzubringen:

##### 1. für Rechnung der Amortisationskasse:

- a. den Betrag, der zur Leistung des im Artikel 2 vorgeesehenen Zuschusses aus dieser Kasse erforderlich ist, soweit dazu in der Amortisationskasse etwa vorhandene bereite Mittel nicht ausreichen;
- b. die Mittel, die zur Deckung des im Artikel 6 bezeichneten Aufwandes, sowie des bei der Fortdauer des Krieges im Haushalt der allgemeinen Staatsverwaltung für die Jahre 1918 und 1919 zu erwartenden weiteren Fehlbetrags und nötigenfalls auch zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der allgemeinen Staatsverwaltung erforderlich werden, und zwar bis zum Höchstbetrage von einhundertzwanzig Millionen Mark;
- c. die Mittel, die der Vollzug des Voranschlags des Murgwerks für die Jahre 1918 und 1919 erfordern wird;

##### 2. für Rechnung der Eisenbahnschuldentilgungskasse den Betrag, den der Vollzug des Voranschlags der Eisenbahnschuldentilgungskasse für die Jahre 1918 und 1919 in Anspruch nehmen wird, soweit die verfügbaren Mittel dafür nicht ausreichen.

#### Artikel 8.

Die Aufnahme von Staatsanlehen soll durch den Verkauf verzinslicher Teilschuldverschreibungen, die von seiten der Gläubiger unauflösbar sind, oder durch Begründung von Buchschulden geschehen.

Die Begebung der Anlehen darf im ganzen oder teilweise im Wege der öffentlichen Verdingung oder aus der Hand erfolgen.

Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, die nach Artikel 7 nötigen Mittel, statt auf dem im Absatz 1 angegebenen Wege, soweit erforderlich, vorübergehend durch Ausgabe von Schatzanweisungen durch die Staatsschuldenverwaltung für Rechnung der Amortisationskasse (Artikel 7 Ziffer 1) oder für Rechnung der Eisenbahnschuldentilgungskasse (Artikel 7 Ziffer 2) beschaffen zu lassen.

Die Bestimmung des Zinssatzes der Schatzanweisungen und der Dauer ihrer Umlaufzeit bleibt dem Ministerium der Finanzen überlassen.

Zur Einlösung der Schatzanweisungen können wiederholt Schatzanweisungen ausgegeben werden.

Statt Schatzanweisungen können auch Wechsel ausgegeben werden.

Staatsanlehen (in Form von Schuldverschreibungen und Buchschulden ohne Umwandlung, von Schatzanweisungen und Wechseln) dürfen zu den im Artikel 7 angegebenen Zwecken im

ganzen nicht in höherem Betrag aufgenommen werden, als zum Vollzuge des Vorausschlages und der bewilligten Kredite sowie zur planmäßigen Rückzahlung von Schuldpapieren, soweit die verfügbaren Einnahmen dafür nicht ausreichen, erforderlich sind.

#### Artikel 9.

Der Gesamtbetrag der von der Staatsschuldenverwaltung auf Grund früherer Gesetze und dieses Gesetzes für Rechnung der Amortisationskasse ausgegebenen oder wiederholt ausgegebenen, zu gleicher Zeit umlaufenden Schatzanweisungen und Wechsel darf dreihundert Millionen Mark nicht übersteigen.

#### Artikel 10.

Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, der Spar- und Darlehenskasse der Angehörigen der badischen Staatsverwaltung aus den Betriebsmitteln der allgemeinen Staatsverwaltung ein verzinsliches Darlehen bis zum Gesamtbetrage von 100 000 M. gewähren zu lassen.

Die Bedingungen der Darlehensgewährung, insbesondere auch der Zinssatz und der Zeitpunkt der Zurückzahlung des Darlehens, werden vom Ministerium der Finanzen festgesetzt.

#### Artikel 11.

Die Staatsschuldenverwaltung ist ermächtigt, aus verfügbaren Mitteln der Eisenbahnschuldentilgungskasse der Amortisationskasse gegen entsprechende Zinsvergütung vorübergehend Vorschüsse zu leisten, die sobald als tunlich zurückzuerstatten sind.

#### Artikel 12.

Über die Verwendung des im Artikel 6 bewilligten Kredits hat die Staatsregierung den Landständen seinerzeit besonderen Nachweis zu liefern.

#### Artikel 13.

Über die Tilgung der nach den Bestimmungen in den Artikeln 7 (Ziffer 1) und 8 entstehenden Schuld der allgemeinen Staatsverwaltung wird nach Abschluß des Friedens durch ein besonderes Gesetz Anordnung getroffen werden.

#### Artikel 14.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird das Ministerium der Finanzen beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe, den 25. März 1918.

**Friedrich.**

Rheinboldt.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:

F. A. Müller.

**Übersicht**  
der  
**Ausgaben und Einnahmen der allgemeinen Staatsverwaltung**  
für die Jahre 1918 und 1919.

		Ordentlicher Etat.	
		Vor- anschlag für 1918/19 jährlich.	Außer- ordentlicher Etat.
<b>Ausgabe.</b>		.M	.M
<b>A. Staatsministerium.</b>			
Titel	I. Großherzogliches Haus . . . . .	1 769 126	600 000
"	II. Landstände . . . . .	285 610	—
"	III. Zahlungen an das Reich . . . . .	7 179 485	—
"	IV. Fortbauanschujumme . . . . .	858 775	—
"	V. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	50	—
	Summe A. . . . .	10 093 046	600 000
<b>B. Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.</b>			
Titel	I. Ministerium . . . . .	312 950	—
"	II. Geheimes Stabinett . . . . .	83 370	—
"	III. Gesandtschaften in Berlin und München . . . . .	84 830	—
"	IV. Oberlandesgericht . . . . .	273 840	—
"	V. Landgerichte . . . . .	1 345 200	—
	Übertrag . . . . .	2 100 190	—



	Ordentlicher Etat. Vor- anschlag für 1918/19 jährlich.	Außer- ordentlicher Etat.
	M	M
Übertrag . . . . .	2 100 190	
Titel VI. Staatsanwaltschaften . . . . .	452 670	—
„ VII. Amtsgerichte . . . . .	2 827 780	—
„ VIII. Notariats- und Grundbuchwesen	2 741 560	
„ IX. Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege	2 071 620	80 600
„ X. Strafanstalten . . . . .	2 010 080	15 280
„ XI. Außerordentliche Belohnungen und Beihilfen	20 645	—
„ XII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	21 910	
Summe B. . . . .	12 246 455	95 880
<b>C. Ministerium des Kultus und Unterrichts.</b>		
Titel I. Ministerium . . . . .	375 600	
„ II. Kultus . . . . .	1 159 587	—
„ III. Unterrichtsweisen . . . . .	17 910 240	97 800
„ IV. Wissenschaften und Künste . . . . .	398 167	60 000
„ V. Außerordentliche Belohnungen und Beihilfen	20 630	
„ VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	42 800	
Summe C. . . . .	19 907 024	157 800
<b>D. Ministerium des Innern.</b>		
Titel I. Ministerium . . . . .	467 380	
„ II. Landeskommissäre . . . . .	103 710	
„ III. Verwaltungsgerichtshof . . . . .	84 070	
„ IV. Verwaltungshof . . . . .	250 160	
„ V. Generallandesarchiv . . . . .	60 800	
„ VI. Eichwesen . . . . .	114 870	
„ VII. Gewerbeaufsicht . . . . .	114 890	—
Übertrag . . . . .	1 195 880	—

	Ordentlicher Etat. Vor- anschlag für 1918/19 jährlich.	Außer- ordentlicher Etat.
	<i>M</i>	<i>M</i>
Übertrag . . . . .	1 195 880	—
Titel VIII. Durchführung der Reichsversicherungsordnung	134 510	—
„ IX. Bezirksverwaltung und Polizei	10 166 440	100 000
„ X. Allgemeine Sicherheitspolizei . . . . .	1 346 440	—
„ XI. Witte Fonds und gemeinnützige Anstalten	186 020	167 000
„ XII. Heil- und Pflegeanstalten	5 367 600	—
„ XIII. Polizeiliches Arbeitshaus	156 980	—
„ XIV. Fürsorgeziehung . . . . .	228 460	—
„ XV. Bearbeitung der Landesstatistik . . . . .	139 270	—
„ XVI. Für Förderung der Gewerbe und für das gewerbliche und kauf- männische Unterrichtswesen . . . . .	1 811 590	520 000
„ XVII. Förderung der Landwirtschaft . . . . .	1 155 870	—
„ XVIII. Verwaltungszweige der Oberdirection des Wasser und Straßen- banes . . . . .	7 121 470	1 010 000
„ XIX. Rheinschiffahrtsbehörden . . . . .	2 270	—
„ XX. Verwaltung des Bergwesens . . . . .	6 010	—
„ XXI. Geologische Landesaufnahme . . . . .	50 680	—
„ XXII. Außerordentliche Belohnungen und Beihilfen	47 910	—
„ XXIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	21 640	—
Summe D. . . . .	29 139 040	1 797 000
<b>E. Finanzministerium.</b>		
Titel I. Ministerium . . . . .	203 380	—
„ II. Landeshauptkasse	88 480	1 000
„ III. Hochbauwesen . . . . .	671 360	—
„ IV. Forst- und Domänenverwaltung	7 478 860	185 000
„ V. Salinenverwaltung . . . . .	965 230	—
„ VI. Zoll- und Steuerverwaltung . . . . .	15 356 370	125 000
Übertrag . . . . .	24 763 680	311 000



	Ordentlicher Etat. Vor- anschlag für 1918/19 jährlich.	Außer- ordentlicher Etat.
Übertrag . . . . .	.M 24 763 680	.M 311 000
Titel VII. Münzverwaltung . . . . .	49 520	—
„ VIII. Allgemeine Kasernenverwaltung . . . . .	5 910	
„ IX. Schuldendienst . . . . .	4 234 048	
Hierzu Voranschlag der Amortisationstafel:		
Ausgabe jährlich . . . . .	5 341 198 .M	
Einnahme jährlich . . . . .	5 341 198 „	
X. Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung . . . . .	13 004 100	
XI. Außerordentliche Belohnungen und Beihilfen . . . . .	32 300	18 000 000
XII. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	11 100	—
XIII. Allgemeiner Fonds der Großherzoglichen Regierung für im Staats- voranschlag nicht vorgezeichnete Bedürfnisse persönlicher und sach- licher Art . . . . .	25 000	—
Summe E. . . . .	42 125 658	18 311 000
<b>F. Oberrechnungskammer . . . . .</b>	131 740	—
<b>Wiederholung.</b>		
A. Staatsministerium . . . . .	10 093 046	600 000
B. Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen	12 246 455	95 880
C. Ministerium des Kultus und Unterrichts . . . . .	19 907 024	157 800
D. Ministerium des Innern . . . . .	29 139 040	1 797 000
E. Finanzministerium . . . . .	42 125 658	18 311 000
F. Oberrechnungskammer . . . . .	131 740	
Gesamtsumme der Ausgabe . . . . .	113 642 963	20 961 680

		Ordentlicher Etat. Vor- anschlag für 1918/19 jährlich.	Außer- ordentlicher Etat.
<b>Einnahme.</b>		.46	.46
<b>A. Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.</b>			
Titel	I. Justizverwaltung . . . . .	346 260	—
"	II. Strafanstalten . . . . .	1 252 800	—
	Summe A. . . . .	1 599 060	—
<b>B. Ministerium des Kultus und Unterrichts.</b>			
Titel	I. Unterrichtswejen . . . . .	5 304 130	—
<b>C. Ministerium des Innern.</b>			
Titel	I. Generallandesarchiv . . . . .	420	—
"	II. Eichwejen . . . . .	111 950	—
"	III. Bezirksverwaltung und Polizei . . . . .	3 164 180	—
"	IV. Allgemeine Sicherheitspolizei . . . . .	25 790	—
"	V. Heil- und Pflegeanstalten . . . . .	3 773 920	—
"	VI. Polizeiliches Arbeitshaus . . . . .	85 370	—
"	VII. Züriorganzziehung . . . . .	4 980	—
"	VIII. Landesstatistik . . . . .	1 780	—
"	IX. Gewerbe . . . . .	35 130	—
"	X. Landwirtschaft . . . . .	58 690	—
"	XI. Verwaltungszweige der Oberdirection des Wasser und Straßen- baues . . . . .	2 741 450	—
"	XII. Geologische Landesaufnahme . . . . .	1 650	—
	Summe C. . . . .	10 005 310	—



**Unterbeilage**  
zu Beilage I.

## Nachweisung

der außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen der allgemeinen  
Staatsverwaltung für die Jahre 1918 und 1919.

	Vor- anschlag für 1918/19 zusammen
<b>A u s g a b e n.</b>	<b>.4</b>
<b>A. Staatsministerium.</b>	
<b>Titel I. Großherzogliches Haus.</b>	
Außerordentlicher Zuschuß zur Zivilliste .	600 000
<b>B. Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.</b>	
<b>Titel IX. Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege.</b>	
§ 1. Ankauf von Gelände beim Amtsgerichtsgebäude in Schopfheim .	3 600
§ 2. Ankauf des Hauses Mademiestraße Nr. 6 in Karlsruhe . . . . .	42 000
§ 3. Erweiterung und Umbau der Justizgebäude in Freiburg, IV. Teilforderung .	35 000
Summe Titel IX . .	80 600
<b>Titel X. Strafanstalten.</b>	
§ 1. Verzinsung der Kosten für die zum Landesgefängnis Mannheim führende Herzogenried- straße	15 280
Summe B . .	95 880

Ver-  
anschlag für  
1918/19  
zusammen

M

## C. Ministerium des Kultus und Unterrichts.

### Titel III. Unterrichtswesen.

#### I. Hochschulen.

##### A. Universität Heidelberg.

§ 1. Außerordentliche Zuschüsse für akademische Institute . . . . . 15 000

##### B. Universität Freiburg.

§ 2. Außerordentliche Zuschüsse für akademische Institute . . . . . 30 000

§ 3. Verzinsung von Aufwendungen des Grundstocks der Universität, der klinischen Krankenhäuser und der Stadt für Universitätsbauten . . . . . 52 800

Summe Titel III . . . . . 97 800

### Titel IV. Wissenschaften und Künste.

§ 1. Zur Förderung der Erhaltung und Restaurierung alter Bau- und Kunstdenkmäler . . . . . 30 000

§ 2. Zur Förderung wissenschaftlicher und künstlerischer Unternehmungen . . . . . 30 000

Summe Titel IV . . . . . 60 000

Hierzu " " III . . . . . 97 800

Summe C . . . . . 157 800

## D. Ministerium des Innern.

### Titel IX. Bezirksverwaltung und Polizei.

§ 1. Beteiligung des Staates an der Gesellschaft „Badischer Baubund, G. m. b. H. in Karlsruhe“ . . . . . 100 000

### Titel XI. Milde Fonds und gemeinnützige Anstalten.

§ 1. Beitrag zu dem Bauaufwand der Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Mark . . . . . 20 000

§ 2. Beitrag für die Kinder- und Säuglingsfürsorge . . . . . 20 000

Übertrag . . . . . 40 000

		Vor- anschlag für 1918/19 zusammen
	Übertrag	40 000
3.	Zur Bekämpfung der Tuberkulose . . . . .	27 000
4.	Beitrag für den badischen Fürstorgewerein für bildungsfähige Krüppel . . . . .	20 000
5.	Staatsbeitrag an den Badischen Heimatbund . . . . .	10 000
6.	Außerordentliche Zuschüsse:	
	a. für die Madanstaltenverwaltung Baden . . . . .	55 000
	b. " " " " Badenweiler . . . . .	15 000
	Summe Titel XI	167 000
<b>Titel XVI. Für Förderung der Gewerbe und für das gewerbliche und kaufmännische Unterrichtswesen.</b>		
1.	Zuschuß an die Stadt Marktsruhe zu den Kosten der geplanten Jubiläumsausstellung 1915 . . . . .	100 000
2.	Einmaliger Beitrag zu den Kosten der Handwerkskammern . . . . .	20 000
3.	Beitrag des Staates zur Mittelstandshilfe . . . . .	400 000
	Summe Titel XVI	520 000
<b>Titel XVIII. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus.</b>		
<b>I. Straßenbau.</b>		
1.	Zuschlag zum Unterhaltungsaufwand der Landstraßen zum Zweck der Instandsetzung für den regelmäßigen Kraftwagenverkehr . . . . .	1 000 000
<b>II. Wasserbau.</b>		
2.	Beitrag Badens an die Gesellschaft für Ausarbeitung eines ausführlichen Entwurfs für die Herstellung einer Großschiffahrtsstraße von Achaffenburg über Bamberg nach der Reichsgrenze unterhalb Passau . . . . .	10 000
	Summe Titel XVIII . . .	1 010 000
	Hierzu " " IX . . .	100 000
	" " XI . . .	167 000
	" " XVI . . .	520 000
	Summe D . . .	1 797 000



		Voranschlag für 1918/19 zusammen
		„
<b>E. Finanzministerium.</b>		
<b>Titel II. Landeshauptkasse.</b>		
§ 1.	Einmalige Kosten der Errichtung einer Spar- und Darlehenskasse der Angehörigen der badischen Staatsverwaltung	1 000
<b>Titel IV. Forst- und Domänenverwaltung.</b>		
Für den Grundstock.		
§ 1.	Beitrag der Domänenverwaltung zu den Kosten des Geländeerwerbs für den Bahnbau Titisee—St. Blasien	185 000
<b>Titel VI. Zoll- und Steuerverwaltung.</b>		
§ 1.	Kosten der erstmaligen Veranlagung und Erhebung der Besitzsteuer und der Veranlagung und Erhebung der Kriegsteuer	125 000
<b>Titel XI. Außerordentliche Belohnungen und Beihilfen.</b>		
§ 1.	Für außerordentliche Zuwendungen an Beamte, Bedienstete und Lehrer aus Anlaß des Krieges . . . . .	18 000 000
	Summe E . .	18 311 000
	Hierzu „ A . .	600 000
	„ B . .	95 880
	„ C . .	157 800
	„ D . .	1 797 000
	Summe Ausgaben „Außerordentlicher Etat“	20 961 680

	Vor- anschlag für 1918/19 zusammen
	M
<b>Einnahmen.</b>	
<b>Finanzministerium.</b>	
<b>Titel I. Forst- und Domänenverwaltung.</b>	
Für den Grundstod.	
§ 1. Ersatz der Grundstodsverwaltung für die oben unter Titel IV verzeichnete außerordentliche Ausgabe . . . . .	185 000
<b>Titel III. Zoll- und Steuerverwaltung.</b>	
§ 1. Entschädigung Badens für die erstmalige Veranlagung und Erhebung der Weijstener und der Veranlagung und Erhebung der Kriegsteuer . . . . .	800 000
Summe Einnahme „Außerordentlicher Etat“	985 000

## Beilage 2.

# Ausgeschiedene Verwaltungszweige.

## Zusammenstellung

### der Voranschläge für die Jahre 1918 und 1919.

	Ordentlicher Etat. Vor- anschlag für 1918/19 jährlich.
<b>A. Verkehrsankafen.</b>	<i>M</i>
<b>Ausgabe.</b>	
Kapitel 1a. Ministerial-Abteilung für das Eisenbahnwesen	177 800
<b>Kapitel 1b. Eisenbahnbetriebsverwaltung.</b>	
Titel I. Gehalte und Wohnungsgeld der etatmäßigen Beamten . . . . .	22 985 400
„ II. Andere persönliche Ausgaben und Löhne . . . . .	21 745 200
„ III. Dienstreise- und Umzugskosten sowie andere Nebenbezüge . . . . .	4 125 000
„ IV. Wohlfahrtszwecke . . . . .	12 350 500
„ V. Unterhaltung und Ergänzung der Ausstattungsgegenstände sowie Beschaffung der Betriebsmaterialien . . . . .	26 652 000
„ VI. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen . . . . .	12 599 000
„ VII. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Betriebsmittel und maschinellen Anlagen . . . . .	27 159 000
„ VIII. Benutzung fremder Bahnanlagen und Dienstleistungen fremder Beamten	1 251 000
„ IX. Benutzung fremder Betriebsmittel . . . . .	690 000
„ X. Verschiedene Ausgaben	1 023 000
Summe Kapitel 1b . . . . .	130 580 100
Hierzu „ „ 1a . . . . .	177 800
Gesamtsumme Kapitel 1 Ausgabe . . . . .	130 757 900

		Ordentlicher Etat. Vor- anschlag für 1918/19 jährlich.
		M
<b>Einnahme.</b>		
Kapitel 1a. Ministerial-Abteilung		500
Kapitel 1b. Eisenbahnbetriebsverwaltung.		
Titel	I. Personen- und Gepäckverkehr . . . . .	39 370 000
"	II. Güterverkehr . . . . .	85 775 000
"	III. Überlassung von Bahnanlagen und Leistungen für Dritte . . . . .	5 933 100
"	IV. Überlassung von Fahrzeugen . . . . .	3 519 000
"	V. Erträge aus Veräußerungen . . . . .	2 379 000
"	VI. Verschiedenes . . . . .	3 686 000
	Summe Kapitel 1 b . . . . .	140 662 100
	Hierzu " " " 1 a . . . . .	500
	Gesamtsumme Kapitel 1 Einnahme . . . . .	140 662 600
	verglichen mit der " " " 1 Ausgabe . . . . .	130 757 900
	bleibt Einnahmeüberschuß von . . . . .	9 904 700
Kapitel 2. Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung.		
<b>Ausgabe.</b>		
Titel	I. Gehalte und Wohnungsgeld der etatmäßigen Beamten . . . . .	179 000
"	II. Andere persönliche Ausgaben und Löhne . . . . .	91 700
"	III. Allgemeine sachliche Ausgaben . . . . .	5 100
"	IV. Bauliche Unterhaltung der Anlagen auf dem Lande . . . . .	5 700
"	V. Bauliche Unterhaltung der Schiffe und Zubehör . . . . .	85 000
"	VI. Schifffahrt und Transport . . . . .	128 000
	Summe der Ausgabe . . . . .	494 500



		Ordentlicher Etat Per Anschlag für 1918/19 jährlich
		<b>fl.</b>
<b>Einnahme.</b>		
Titel	I. Verkehrseinnahme . . . . .	485 000
"	II. Sonstige Einnahmen . . . . .	1 700
	Summe der Einnahme . . . . .	486 700
	verglichen mit der Summe der Ausgabe mit . . . . .	494 500
	bleibt Ausgabeüberschuß (Fehlbetrag) von . . . . .	7 800
<b>Kapitel 3. Betrieb staatlicher Kraftwagenlinien.</b>		
<b>Ausgabe.</b>		
Titel	I. Persönliche Ausgaben . . . . .	52 500
"	II. Sachliche Ausgaben . . . . .	148 500
	Summe der Ausgabe . . . . .	201 000
<b>Einnahme.</b>		
Titel	I. Verkehrseinnahmen . . . . .	162 000
"	II. Sonstige Einnahmen . . . . .	39 000
	Summe der Einnahme . . . . .	201 000
	übereinstimmend mit der Summe der Ausgabe.	
	<b>Anteil an den Reineinnahmen der Main-Neckarbahn</b>	835 500

**B. Eisenbahnbau.**

**Ausgabe.**

a. Badische Staatsbahnen.

		Außer ordentlicher Etat für 1918/19 zusammen
Titel	I. Neue Bahnen . . . . .	—
"	II. Bestehende Bahnen . . . . .	188 000
"	III. Stationen . . . . .	1 060 000
"	IV. Werkstätteanlagen . . . . .	—
"	V. Fahrzeuge . . . . .	38 280 000
"	VI. Verschiedene Ausgaben . . . . .	500 000
	Summe a. . . . .	40 028 000
	b. Bodeneisdampfschifffahrt . . . . .	—
	c. Staatliche Kraftwagenlinien . . . . .	250 000
	d. Main-Neckar-Bahn . . . . .	—
	e. Staatsbeiträge zu Nebenbahnen . . . . .	—
	Summe der Ausgabe . . . . .	40 278 000
<b>Einnahme.</b>		
Titel	I. Kostenbeiträge zu baulichen Herstellungen . . . . .	—
"	II. Sonstige Einnahmen . . . . .	716 000
	Summe der Einnahme . . . . .	716 000
	Hiernach Mehrausgabe B. Eisenbahnbau . . . . .	39 562 000

**C. Eisenbahnschuldentilgungskasse.**

**Ausgabe.**

A. Eigentliche Ausgaben.

		Jür 1918	Jür 1919
		fl.	fl.
Titel	I. Verwaltungsaufwand . . . . .	159 030	159 030
"	II. Schuldzinsen . . . . .	23 374 737	25 951 339
"	III. Hinterlegungszinsen . . . . .	6 000	6 000
"	IV. Bauaufwand . . . . .	35 000 000	36 877 247
"	V. Verlust . . . . .	20 000	20 000
"	VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	100	100
	Summe A. . . . .	58 559 867	63 013 716
Titel VII.	B. Planmäßige Rückzahlung von Schuldverreibungen . . . . .	9 157 000	9 485 000
	Summe der Ausgabe . . . . .	67 716 867	72 498 716



**Einnahme.****A. Eigentliche Einnahmen.**

	für 1918	für 1919
	„	„
Titel I. Gezügliche Zuweisungen . . . . .	10 732 400	10 732 400
„ II. Zuschuß aus dem allgemeinen Staatshaushalt	--	--
„ III. Zinsen aus Vermögen	900 000	900 000
„ IV. Gewinn . . . . .	180 000	180 000
„ V. Verschiedene und zufällige Einnahmen .	500	500
Summe A. . . . .	11 812 900	11 812 900

**B. Schuldaufnahme.**

Titel VI. Durch Begebung von Schuldverschreibungen, oder durch Barcinzahlungen auf das Staatsschuldbuch oder durch Ausgabe von Schaßanweisungen und Wechseln . . . . .	55 903 967	60 685 816
Summe der Einnahme . . . . .	67 716 867	72 498 716

**D. Murgwerk.**

	Ordentlicher Etat Vor- anschlag für 1918/19 jährlich	Außer- ordentlicher Etat für 1918/19 zusammen
	„	„
Ausgabe . . . . .	1 680 500	8 210 000
Einnahme . . . . .	1 680 500	10 000